

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Bleckede für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bleckede in der Sitzung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.288.400 Euro	16.647.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.360.700 Euro	17.596.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	360.000 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.855.100 Euro	15.799.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.920.700 Euro	16.105.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.490.500 Euro	1.690.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.041.200 Euro	4.011.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.550.700 Euro	2.321.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	560.000 Euro	545.500 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.896.300 Euro	19.810.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.521.900 Euro	20.662.800 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.550.700 Euro (2021) bzw. 2.321.500 Euro (2022) festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 2.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.	390 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

Bleckede, den 26.11.2020

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister